



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2012/0141
öffentlich

Mögliche Errichtung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum zum Beginn des Schuljahres 2013/14

Auftrag zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und ggf. Sicherstellung der rechtzeitigen Antragsstellung bei der Bezirksregierung Münster

Beratungsfolge:

19.09.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
25.09.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt alle Schritte einzuleiten, die für eine ggf. fristgerechte Antragsstellung zur Gründung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum zum Schuljahresbeginn 2013/14 erforderlich sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen kurzfristig Kosten für die Errichtung und Ausstattung einer Mensa, für sukzessive Umbauten der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes, deren Ausstattung sowie für die Schülerbeförderung. Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden.

Finanzierung

Die Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend dem Aufbau der Sekundarschule bereitzustellen. Sie werden teilweise durch die erhöhte Schulpauschale und den erhöhten Schüleransatz für Ganztagschulen gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Errichtung von Schulen ist in den §§ 80 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) geregelt. Während in § 80 die notwendige Schulentwicklungsplanung behandelt wird, regelt § 82 die erforderlichen Mindestgrößen.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind die sinkenden Geburtenraten. In der Stadt Beckum sind die Geburten von 382 im Jahr 2000 auf 278 im Jahre 2011 zurück gegangen (laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“). Die sinkenden Geburtenraten haben zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Beckum. Wie der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, hat bzw. wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vom Einschulungsjahrgang 2005/06 (Geburtsjahr 1998/99) – insgesamt 415 – auf 278 im Einschulungsjahrgang 2017/18 (Geburtsjahr 2010/11) verringern.

Hieraus ergibt sich nun die Notwendigkeit, das Schulangebot bei den weiterführenden Schulen zu

überprüfen und ggf. anzupassen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern Ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung werden bereits Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung bzw. einer ganztägigen Kinderbetreuung geboten. Fortgesetzt wird dieses Angebot mit offenen Ganztagsgrundschulen und ganztägigen weiterführenden Schulen. Die Errichtung einer Sekundarschule im Ganztagsbetrieb würde ebenfalls der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Erläuterungen

Aktuelle Schülerzahlenentwicklung

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen (siehe Anlage 1) zeigt, dass es einen dringenden Handlungsbedarf zur Erhaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes gibt.

Nach der Errichtung der interkommunalen Gesamtschule haben sich die Schülerströme wie erwartet anders verteilt. Einhergehend mit den rückläufigen Geburtenzahlen sind die zurzeit noch bestehenden Schulen der Sekundarstufe I in ihrer Zügigkeit gefährdet. So startete die Ketteler-Hauptschule zum Schuljahresbeginn in der 5. Jahrgangsstufe einzügig. Die Realschule konnte mit 65 Schülerinnen und Schülern in der 5. Jahrgangsstufe gerade noch drei Klassen bilden. Dies wurde möglich, weil nach der Anmeldung im Februar im Laufe der letzten Wochen durch Laufbahnwechsel weitere Schülerinnen und Schüler dazu kamen. Ursprünglich waren 59 Schülerinnen und Schüler (entspricht zwei Klassen) angemeldet.

In der Vorlage 2011/0145 – Errichtung eines Teilstandortes einer interkommunalen Gesamtschule und Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, städtische Gemeinschaftshauptschule, im Ortsteil Neu-Beckum zum Schuljahr 2012/13 – zu den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23. November 2011 und des Rates am 1. Dezember 2011 wurde darauf hingewiesen, dass absehbar mittelfristig nur noch mit etwa zwölf Zügen (von Beckumer Kindern) in weiterführenden Schulen zu rechnen sein wird. Hinzu werden voraussichtlich wie bisher Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden kommen (ein bis zwei Züge), deren Anzahl ebenfalls dem demografischen Rückgang unterworfen sein wird. Ausgehend von einer inklusiven Beschulung sind auch die Schülerinnen und Schüler der Overbergschule hinzuzurechnen.

Die beiden Gymnasien sind 3- bzw. 4-zügig konzipiert und aktuell beide 4-zügig, die Gesamtschule ist im Teilstandort 3-zügig. Für weitere Schulformen werden in den nächsten Jahren gesichert noch drei Züge erreicht (siehe Anlage 1). Die Mindestgröße für zwei weiterführende Schulen neben den Gymnasien und der Gesamtschule in Beckum ist damit nicht mehr gewährleistet (vgl. § 82 Absätze 4 und 5 Schulgesetz NRW).

Wege zur Sicherung des Schulangebotes und Schulstandortes

Im sogenannten Schulkonsens NRW haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsame Leitlinien für die Ausgestaltung des Schulsystems verabredet und die Grundlage für tragfähige Veränderungen geschaffen.

Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler – wie oben dargestellt – kontinuierlich ab. Daneben ist ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zu beobachten. Sie entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und die Chance auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Um langfristig ein gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot gewährleisten zu können, wurde daher neben den heutigen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule) oder mit Sekundarstufe I+II (Gymnasium und Gesamtschule) die Sekundarschule als weitere Schulform der Sekundarstufe I im Schulgesetz NRW verankert.

In der neuen Sekundarschule, die die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule ergänzt, können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.

Da die Sekundarschule als Ganztagschule geführt wird, bietet sie durch ihre größeren Zeitkontingente Raum für eine andere Kultur des Lernens mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten. Sie ist eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. In den Klassen 5 und 6 werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet. Die individuellen Potentiale bilden den Ausgangspunkt für

die weiteren Lernprozesse. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und soziales Lernen werden in einer pädagogischen Konzeption miteinander verzahnt. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Schulneugründung ist es besonders wichtig, organisatorische und pädagogische Aspekte konzeptionell miteinander zu verbinden.

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Errichtung einer Sekundarschule sind mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang bei 25 Schülern pro Klasse. Bei der Errichtung muss die Mindestgröße für fünf Jahre gesichert sein. Der Sekundarschulen erhalten als gebundene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 20 %.

An einer Sekundarschule werden grundsätzlich Lehrerinnen und Lehrer aller Laufbahnen der Sekundarstufe I eingesetzt. Da Sekundarschulen auch gymnasiale Standards gewährleisten sollen, ist auch der regelmäßige Einsatz von Lehrkräften mit Befähigung für die Sekundarstufe II vorgesehen.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Der Unterricht ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. Dies soll durch innere und äußere Differenzierung erreicht werden. In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen in heterogenen Klassenverbänden fortgeführt. Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen. Die integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen ohne äußere Leistungs differenzierung bis Klasse 10 weiter. In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung.

Die kooperative Sekundarschule bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen. Die Sekundarschule gewährleistet auch gymnasiale Standards. Die Vergleichbarkeit der Schulleitungen wird durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen gesichert. Dadurch sind auch Wohnortwechsel in andere Bundesländer möglich. Vorgesehen sind immer Kooperationsvereinbarungen mit Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule und/oder Berufskolleg).

Detaillierte allgemeine Informationen zur Sekundarschule können auf den Internetseiten <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Sekundarschule/FAQ/index.html> www.msw.de nachgelesen werden.

Pädagogisches Konzept und weiteres Verfahren

Zur Umsetzung dieser Anforderung ist die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes erforderlich, das auch ein Raum- und Funktionsprogramm und die Festlegung der Kooperationspartner für die Oberstufe einschließt.

In den vergangenen Tagen hat sich in Beckum eine Arbeitsgruppe konstituiert, in der je fünf Lehrerinnen bzw. Lehrer der Kettlerschule und der Realschule sowie die Verwaltung mitarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Entwicklung eines berufsvorbereitenden Profils gelegt werden.

Für die konzeptionelle Arbeit steht nur ein äußerst begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung, wenn die Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2013/14 an den Start gehen soll.

Die Eltern der jetzigen 3. und 4. Schuljahre müssen umfassend über das Schulprogramm informiert und zur voraussichtlichen Schulwahl befragt werden. Der notwendige Fragenbogen nach der Vorgaben der Bezirksregierung Münster ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Die Auswertung der Befragung ist ein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Die Schulkonferenzen der bestehenden Schulen und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.

Weitere notwendige Schritte ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigelegten Zeitplan. Die erforderlichen Antragsunterlagen, die der Bezirksregierung Münster bis zum 30. November 2012 vorliegen müssen, sind in der Anlage 3 zur Vorlage aufgelistet.

Raumbedarf und Finanzierung

Der Raumbedarf ergibt sich aus dem noch zu erstellenden pädagogischen Konzept. Die ermittelten Bedarfe sind im Zuge des Aufbaus gemessen an der wachsenden Schülerzahl zu decken. Errichtet werden könnte das neue Schulangebot am Standort der Realschule. Dieses aufgrund der damaligen Schulentwicklungsplanung räumlich 5-zügig konzipierte Schulgebäude eignet sich grundsätzlich für die Belange einer Sekundarschule. Ob das Raumangebot für eine 3-zügige Sekundarschule im Ganz-

tag ausreicht, ist zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen 12 Jahren die Anforderungen an das Raumangebot und die -ausstattung deutlich gewandelt haben (Selbstlernzentren, spezielle MINT-Fachräume, Betreuungsräume etc.).

Ein gebundener Ganzttag erfordert darüber hinaus weitere Raumkapazitäten. Beispielsweise muss die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Dies wäre im erforderlichen Umfang zurzeit weder im Gebäude der Realschule (ca. 55 Plätze) noch in der Kettelerschule (ca. 45 Plätze) gewährleistet. In der Realschule werden aktuell für das Mittagsangebot die Räumlichkeiten der ehemaligen Schulküche genutzt. Der Unterricht im Fach „Hauswirtschaftslehre“ konnte aufgegeben werden, weil er im Lehrplan der Realschule nicht mehr vorgesehen war. Dieses Fach gehört aber zum Fächerkanon einer Sekundarschule, so dass die Küche wieder für den Unterricht benötigt wird. Eine Mensa-Küche unterliegt zudem besonderen rechtlichen Vorgaben (z. B. Hygiene, Brandschutz, Be- und Entlüftung). Es sind im ersten Jahr bereits 75 Kinder zu verpflegen. Die Zahl erhöht sich in den Folgejahren entsprechend (Bei 450 Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Aufbauphase wären dies täglich 200 bis 300 Schülerinnen und Schüler, wenn in zwei Schichten gegessen wird). Eine Mensaneubau verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von rund einer Million Euro (Baukosten, Bestuhlung und Küchenausstattung nach den geltenden Bestimmungen).

Hinzu kommen Umbauten im Bestand für Differenzierungsräume. Beispielsweise können aus drei Klassen durch die Teilung eines Raumes zwei Klassenräume und zwei Räume für Differenzierungsangebote entstehen.

Ob und in welchem Umfang zusätzliche Bedarfe für die inklusive Beschulung entstehen ist abhängig vom Konzept und dem tatsächlichen Bedarf. Das Realschulgebäude ist im neueren Gebäudeteil aus dem Jahr 2000 barrierefrei.

Neben den erforderlichen Raumressourcen sind die notwendigen speziellen und bedarfsgerechten Lehr- und Lernmittel zu finanzieren.

Für die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung – auch der auslaufenden Schule – wurde der vorgesehene Abbruch des abgängigen Pavillons zunächst bis zur Entscheidung der politischen Gremien zur weiteren Schulentwicklung gestoppt, um für eine Übergangszeit den Raumbedarf decken zu können.

Zur Finanzierung eines neuen Ganztagsangebotes kann die erhöhte Schulpauschale und ebenfalls der um das 3,3fach erhöhte Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Anspruch genommen werden.

Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden. Sie sind im Zuge der Vorbereitung einer Antragstellung zu ermitteln.

Nächste Schritte

Ausgehend von den erforderlichen Antragsunterlagen sind neben der Kalkulation der Kosten auch die weiteren Beteiligungen und Abstimmungen zu initiieren und durchzuführen (siehe Anlage 3).

Hierzu bedarf es, unabhängig vom Ergebnis einer späteren Beschlussfassung, zunächst der Beauftragung der Verwaltung. Dies macht (vorübergehend) zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, weil bereits andere Projekte das vorhandene Personal weit über den regulären Beschäftigungsumfang hinaus binden. Für die Verwaltung folgt nach der Vorbereitung der Antragstellung und Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die konkrete Umsetzung des Projektes mit baulichen Maßnahmen, Ausschreibungen und Vergabeverfahren auch für Ausstattungen sowie andere schulorganisatorische Erfordernisse.

Außerdem ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung bereitzustellen (Elterninformation, Vortragsabend, Tag der offenen Tür etc.).

Anlage(n):

1. Berechnung der Übergänge zu weiterführenden Schulen auf der Grundlage der Geburten und Einschulungen
2. Zeitplan bei einer möglichen Antragstellung am 30. November 2012 für einen Schulstart im Schuljahr 2013/2014
3. Überblick über die notwendigen Antragsunterlagen
4. Fragebogen für Eltern